

**Amt für Soziale Dienste
Amtsleitung**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Amt für Soziale Dienste, Breitenweg 29-33, 28195 Bremen

An die
Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
der Stadtgemeinde Bremen



Auskunft erteilt
Frau Seibel

Zimmer 3.26/3. Etage

T (0421) 361 8295

F (0421) 361 8553

E-mail

tatjana.seibel@afsd.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Unser Zeichen 450-JAL-1

(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 20.05.2020

Umlaufverfahren des Jugendhilfeausschusses im Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

analog dem Vorgehen für die JHA-Sitzung im April erhalten Sie hiermit die Themenliste für die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen im Mai 2020.

Themenliste:

1.	Genehmigung der Ergebnissicherung vom 15.05.2020
2.	Stärkung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Quartieren und stadtweit – Kriterien für ein Budget zur Finanzierung von Angeboten mit stadtteilübergreifender Bedeutung entwickeln (Lt. Senatsbeschluss vom 26.11.2019 zur Drs. 20/60 S, S. 330) (Nachversand)
3.	Wöchentlicher Lagebericht SJIS „Corona“
4.	Interessenbekundungsverfahren für eine aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche (Nachversand)
5.	Ausgleich Kita-Beiträge und Schulmittagessen aufgrund Covid 19 in der Stadtgemeinde Bremen

6.	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für die Stadtgemeinde Bremen „Hood Training gGmbH“
7.	Berichte der Verwaltung <ul style="list-style-type: none"> • Sachstand Benennung Mitglieder AGs nach §78 SGB VIII
8.	Verschiedenes <ul style="list-style-type: none"> • Flyer Fachtag Religiös begründeter Extremismus und die digitale Welt • Flyer 17. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag

Die stimmberechtigten Mitglieder geben ihre Rückmeldungen zu den Beschlussvorschlägen bis spätestens 03. Juni 2020 per E-Mail an Frau Seibel und an Herrn Grönert (timon.groenert@afsd.bremen.de). Sollte ein stimmberechtigtes Mitglied verhindert sein, muss durch dieses die Stellvertretung einbezogen werden. Erfolgt keine Rückäußerung und können die Betroffenen durch die Geschäftsführung nicht erreicht werden, wird dies als Enthaltung gewertet.

Rückfragen und Antworten werden von der Geschäftsführung zusammengefasst und über den Gesamtverteiler versandt. Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens inklusive Fragen/Antworten und Anmerkungen werden von der Geschäftsführung in einer Ergebnissicherung zusammengeführt und im Anschluss versandt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tatjana Seibel